

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Konferenz Alter und Pflege
am Dienstag, **04.06.2019**, 15:00 Uhr - 17:25 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:
s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Festsetzung der Tagesordnung –
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2. Eingänge und Mitteilungen**
- 3. Bericht "Kommunale Qualitätssicherung
Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)"**
- 4. Pflegebedarfsplanung für Münster**
 - 4.1. Verbindlicher Pflegebedarfsplan 2019 - 2022
für Münster**
 - 4.2. Beratung der Handlungsempfehlungen der AG
"Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier"**
- 5. Fachkräfteinitiative "Starke Pflege in Münster":
Bericht und Perspektive**
- 6. Antrag der SPD-Fraktion "Gründung einer
kommunalen Pflegeausbildungskonferenz"**
- 7. Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung –
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der 63. Sitzung am 29.11.2018 samt Anlagen wurde am 02.05.2019 versandt und ist online verfügbar. Das Protokoll wird genehmigt.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Veränderungen der Besetzung der Konferenz Alter und Pflege (KAP)**

Die kommunale Seniorenvertretung wurde im November letzten Jahres neu gewählt. Frau Klein-Reid wird weiterhin in der KAP als Mitglied mitarbeiten, die Stellvertretung nimmt Frau Fuhrmann wahr.

Die Stellvertretung der Tagespflege-Einrichtungen wurde ebenfalls neu besetzt. Diese werden nun Frau Altfrohne von der Tagespflege Akticom und Frau Hölscher von der Tagespflege im Friederike-Fliedner-Haus wahrnehmen.

Sachstand altengerechte Quartiersentwicklung

Die Stelle der Quartiersentwicklung für Hilstrup-Ost wird nach dem Weggang von Frau von Kögler neu besetzt. Für den im Rahmen der Quartiersentwicklung in Hilstrup-Ost entstandenen Emmerbach-Treff hat die Stadt Münster mit dem DRK eine Vereinbarung abgeschlossen. Das DRK betreut nun mit 10 Wochenstunden den Emmerbach-Treff.

Für das Projekt in Aaseestadt/Pluggendorf vom Caritasverband endet im kommenden Sommer die Projektförderung über die Stiftung Wohlfahrtspflege. Das Deutsche Hilfswerk hat nun eine Förderung über 2 Jahre für die Verstetigung bewilligt.

Sowohl in Aaseestadt/Pluggendorf als auch in Rumphorst wurden im Rahmen der Quartiersprojekte Begegnungsstätten geschaffen. Der Caritasverband bietet nun am Aaseemarkt einen Begegnungstreff mit Beratung an. Die Diakonie hat Räumlichkeiten an der Mecklenburger Str. 19 angemietet, der von den Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt gut genutzt wird.

Neuorganisation des Sozialamts

Frau Arnkens-Homann stellt die Neuorganisation des Sozialamtes vor, die zum 01.07.2019 umgesetzt wird. Neben den Abteilungen „Planung und Verwaltung“, „Leistungen für Flüchtlinge und Wohnraumsicherung“ und „Leistungen nach dem SGB XII“ wird es eine neue Abteilung „Teilhabe und Pflege“ geben, die Frau Schulte-Sienbeck leiten wird. In dieser Abteilung finden sich die Fachstellen „Heimaufsicht“, „Soziale Dienste, Pflege und Teilhabe“, „Schwerbehindertenrecht“, „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und auch die Pflegeplanung. Frau Menke bleibt mit der Altenhilfeplanung in der Sozialplanung. Die Stelle (0,5) für die Pflegeplanung war ausgeschrieben und wird neu besetzt. Diese wird dann auch die Geschäftsführung der KAP übernehmen. Die Fachstelle „Betreuung und Heimaufsicht“ wird ebenfalls umorganisiert, denn der Aufgabenbereich der Heimaufsicht ist gewachsen und wurde auch personell ausgeweitet. Die Leitung der Fachstelle Heimaufsicht übernimmt Frau Möllering. Das Sachgebiet Betreuungsstelle wird der Abteilung „Leistungen für Flüchtlinge und Wohnraumsicherung“ zugeordnet. Das Organigramm zur Umorganisation wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

Punkt 3 der Tagesordnung**Bericht "Kommunale Qualitätssicherung
Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)"**

Nach § 8 Absatz 4 APG sind die Berichte der Behörden nach § 14 Absatz 11 WTG regelmäßig in die Beratungen der Konferenz Alter und Pflege einzubeziehen. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wird alle 2 Jahre erstellt, veröffentlicht und den kommunalen Vertretungsgremien

sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt. Frau Eusterwiemann von der Fachstelle „Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)“ stellt diesen Bericht (Anlage 3) vor, den die Mitglieder zuvor per Mail erhalten haben. Der Bericht wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beraten. Hier wurde um die Darstellung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen gebeten. Altenpflegeeinrichtungen können diese Plätze vergeben, wenn vorübergehend Plätze frei werden. Mit den 76 solitären und 207 eingestreuten Plätzen sind damit in Münster insgesamt 283 Plätze vorhanden, die im Rahmen der Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Im Sozialausschuss wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung von Gewaltfällen empfohlen, dass sich die KAP dieser Thematik widmet. In der Diskussion regen Mitglieder der KAP an, das Thema „Gewalt in der Pflege“ zum Schwerpunktthema für die nächste Sitzung zu benennen mit der Bitte an die Verwaltung, erforderliche Zahlen entsprechend aufzubereiten. Von der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass dies erst für das Jahr 2020 zugesagt werden könne. Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimaufsicht lediglich im stationären Bereich prüft, in der ambulanten Pflege wird die Prüfung vom MDK durchgeführt. Die Heimaufsicht kann im ambulanten Bereich nur Anlassprüfungen durchführen.

Schlussendlich wurden vom Sozialausschuss Daten zur Einzelzimmerquote in Münster erbeten. Das Gesetz fordert eine Einzelzimmerquote von mindestens 80 %. Zum Stichtag 31.12.2018 lagen die Einzelzimmerquoten in Altenpflegeeinrichtungen bei 94,14 %, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei 99,53 %.

Abschließend bitten Mitglieder der KAP darum, im Qualitätsbericht nicht nur negative Sachstände zu berichten, sondern auch positive Ergebnisse mehr hervorzuheben.

Punkt 4 der Tagesordnung	Pflegebedarfsplanung für Münster
---------------------------------	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Verbindlicher Pflegebedarfsplan 2019 - 2022 für Münster
-----------------------------------	--

Der verbindliche Pflegebedarfsplan für Münster ist jährlich zu aktualisieren. Allen Mitgliedern der KAP wurde der Entwurf des aktualisierten Pflegebedarfsplans 2019 – 2022 (Anlage 4) per Mail zugestellt. Frau Menke stellt die Veränderungen (Anlage 5) vor:

Die Zahlen der Pflegestatistik von 2017 basieren erstmals auf dem neuen Begutachtungssystem und somit auf Pflegegraden. Dadurch werden nun auch die Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen mit Demenz berücksichtigt. Statistisch erhöht sich nun deutlich die Zahl der Leistungsempfänger/innen der Pflegeversicherung um 33 % im Bereich der Pflege zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste. Der Anteil der Leistungsempfänger/innen der stationären Pflege ist um 3,4 % gestiegen.

Inhaltlich neu aufgenommen wurden die Themenbereiche Pflegepersonal (Kap. 4), junge Pflege (Kap. 5.6) und Service-Wohnen-Angebote (Kap. 5.8) Zur groben Orientierung wird die Pflegeinfrastruktur im Verhältnis zur Einwohneranzahl nach Stadtbezirken dargestellt.

Die Modellrechnung von IT.NRW zeigt nach der Trendprognose für die vollstationäre Dauerpflege auch für die Jahre 2019 – 2022 keinen Bedarf für zusätzliche stationäre Plätze der Dauerpflege in Münster. Die Auslastungsabfrage bestätigt dies mit einem Jahresdurchschnitt von 95,8 %, wonach mit rund 111 freien Plätzen die Wahlfreiheit gegeben ist. Zeitliche Einschränkungen mag es geben durch Umbaumaßnahmen oder zeitweiligen Aufnahmestopp von Einrichtungen (u. a. wegen fehlendem Personal). Diese Plätze stehen jedoch nur zeitweise nicht zur Verfügung und müssen daher in der Berechnung voll berücksichtigt werden. Ergänzend zur

stationären Dauerpflege bieten auch die Pflege-Wohngemeinschaften umfassende Pflege mit 202 Plätzen an, weitere Pflege-Wohngemeinschaften sind in der Planung.

In der anschließenden Diskussion wird auf die zunehmenden Schwierigkeiten in der ambulanten Pflege hingewiesen. Es ist schwierig bei Bedarf einen ambulanten Pflegedienst mit freien Kapazitäten zu finden. Eine Hürde stellt hier auch die Personalgewinnung dar, immer wieder müssen Pflegedienste aufgrund von Personalmangel schließen.

Zur erneuten Feststellung von keinem Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen wird in Frage gestellt, ob eine Auslastung von 98 % erreicht werden kann. Grundsätzlich hat Münster im NRW-Vergleich eine hohe stationäre pflegerische Versorgungsquote. So liegt die Versorgungsquote in vollstationärer Pflege in NRW bei 22,1 %, im Münsterland bei 23,4 % und in Münster bei 31,1 %. Zur Ausweitung der umfassenden Pflege mit Pflege-Wohngemeinschaften wird angemerkt, dass auch der Kostenvergleich von stationärer Pflege zur Pflege in Wohngemeinschaft berücksichtigt werden sollte.

Das Votum der KAP in der Anlage des Pflegebedarfsplans wurde zuvor von der AG „Pflege und Versorgung im Quartier“ aktualisiert. Frau Wilkens fragt die Zustimmung der Mitglieder zum vorgelegten Entwurf des verbindlichen Pflegebedarfsplans ab. Mit einer Enthaltung stimmen die Mitglieder dem Entwurf des verbindlichen Pflegebedarfsplans für Münster 2019 – 2022 zu.

Punkt 4.2 der Tagesordnung

Beratung der Handlungsempfehlungen der AG "Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier"

Nach der Beratung des „Masterplans altengerechte, inklusive Quartiere Münster“ im Mai 2017 wurde eine AG der Konferenz Alter und Pflege gegründet, die zur Pflege- und Versorgungssicherheit im Quartier Empfehlungen erarbeiten sollte. Die AG hat nun Handlungsempfehlungen (Anlage 6) vorgelegt, die den Mitgliedern der KAP bereits per Mail zugegangen sind.

Frau Arnkens-Homann weist darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen in dieser Sitzung eingebracht werden und bis zur nächsten Sitzung im November in den Gruppen und Verbänden, die in der KAP durch die Mitglieder vertreten werden, diskutiert und beraten werden sollen. Eine Abstimmung über die Handlungsempfehlungen soll dann in der nächsten Sitzung am 7. November erfolgen.

Die von der AG erarbeiteten Empfehlungen stellt Frau Menke vor (Anlage 7). Die in der AG Mitwirkenden haben sich mit den unterschiedlichen Versorgungsformen, Unterstützungsmöglichkeiten und der pflegerischen Versorgung in anderen Ländern auseinandergesetzt. Grundlage für die Empfehlungen zur Unterstützung und pflegerischen Versorgung im Quartier sind der Wunsch des Menschen im Quartier wohnen zu bleiben, die Empfehlungen des 7. Altenberichts mit Blick auf die sorgende Gemeinschaft (Caring Community) und das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot für selbständiges und sicheres Wohnen im Quartier für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zu schaffen. Es wurde festgestellt, dass folgende Basisangebote im Quartier erforderlich sind: Gemeinschaftliches Wohnen, Service-Wohnen (Betreutes Wohnen zu Hause), Pflege-Wohngemeinschaften (umfassende Pflege), Tagespflege für pflegebedürftige Menschen, Begegnungsstätte mit offenem Raumangebot, Quartiersstützpunkte und stationäre Pflegeeinrichtungen als Kompetenzzentren. Die AG hat daher Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Service-Wohnen, Pflege-Wohngemeinschaften, umfassende Pflege im Stadtteil, dem Ausbau von barrierefreiem Wohnen und Beratungsangeboten entwickelt. Die Handlungsempfehlungen sollen in den verbindlichen Pflegebedarfsplan für Münster aufgenommen und jährlich aktualisiert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung**Fachkräfteinitiative "Starke Pflege in Münster":
Bericht und Perspektive**

Zur Fachkräfteinitiative „Starke Pflege in Münster“ wurde in jeder Sitzung der KAP kurz berichtet. Frau Wilkens begrüßt Herrn Risse von KCR, der nun einen umfassenden Bericht zum Gesamtprojekt mit den Aktivitäten und einen Ausblick auf die Pflege-Modellregion Münster abgibt, die nach Auslaufen der Förderung gegründet werden soll (Anlage 8). Das Projekt „Starke Pflege in Münster“ läuft vom 01.09.2017 – 31.08.2019 und wird zur Hälfte über Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit dem Europäischen Sozialfonds gefördert, die andere Hälfte der Finanzierung tragen die beteiligten 14 Träger und Einrichtungen selber. Mit dem Projekt sollten von den Pflegeeinrichtungen die Fähigkeiten zur Mitarbeitergewinnung und –bindung verbessert werden, gute Arbeit öffentlich sichtbar gemacht werden, aus der Mitarbeiterschaft Markenbotschafter identifiziert und für die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden, die Arbeitgeber sich den Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber stellen (Casting) und neue Kontakte und Netzwerke geknüpft werden. Auf der Homepage www.starke-pflege-muenster.de können Interessierte mögliche Arbeitgeber auswählen, deren Casting-Map einsehen und mittels eines Fragenkatalogs vergleichen. Darüber hinaus berichten hier die Markenbotschafter mit kleinen Filmen zu ihrer Motivation und ihren Erfahrungen mit dem Pflegeberuf. Die Markenbotschafter besuchen auch Schulen und begleiten die Berufsfelderkundung. Das JobCenter wirkt in der Initiative mit, eine Abstimmung mit der Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erfolgt ebenfalls. Mit Minister Laumann gab es ein Gespräch zum Austausch über Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen in der Zulassung zur Ausbildung und Anerkennung sowohl von geflüchteten Menschen als auch Quereinsteigern. Über alle Aktivitäten wird auch auf Facebook (www.facebook.com/echtstark) berichtet. Im März und April 2019 wurde eine Medienkampagne durchgeführt mit stadtweiten Plakatierungen, City Light Postern und Buswerbung, begleitet von Berichterstattung durch Antenne Münster und dem WDR (Lokalzeit).

Aufgrund der guten Zusammenarbeit und positiven Erfahrungen soll das Bündnis fortgesetzt werden. Nach Auslaufen der ESF-Förderung können dann auch weitere Pflegeanbieter dem Bündnis beitreten. Wunsch ist nun eine Pflege-Modellregion Münster, die neben Image- und Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichen Veranstaltungen auch Systemgrenzen überwinden und neue Wege gehen will. Unterstützend sollen Projektbörsen eingerichtet, eine Fördermittelübersicht gepflegt und ein Arbeitskreis für Verbundprojektentwicklung eingerichtet werden. Das Bündnis ist zunächst für zwei Jahre angelegt und wird einen Zuschussantrag an die Stadt Münster stellen.

Herr Jehkul berichtet, dass neben der Fachkräfteinitiative „Starke Pflege in Münster“ ein „Pflegebündnis Münster“ von Pflegekräften sowohl aus der Kranken- als auch Altenpflege Anfang des Jahres gegründet wurde. Das Pflegebündnis Münster thematisiert sowohl die Personalsituation als auch Mängel im System. Hier sind die Pflegekräfte selber Mitglied, unabhängig vom Arbeitgeber. Das Pflegebündnis Münster trifft sich alle drei Wochen im Odak Kulturzentrum, hat eine Homepage (www.pflegebueundnis-muenster.de) und ist auch bei Facebook präsent (www.facebook.com/PflegeMuenster).

Punkt 6 der Tagesordnung**Antrag der SPD-Fraktion "Gründung einer
kommunalen Pflegeausbildungskonferenz"**

Die SPD-Ratsfraktion hat einen Ratsantrag gestellt zur Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz, die die Stadt Münster ausrichten soll (Anlage 9). Frau Winkel erläutert den weiteren Hintergrund, der sich auf die anstehende Pflegeberufe-Reform mit der Zusammenlegung der Ausbildungen von Gesundheit- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann bezieht.

In der anschließenden Diskussion wird ein Mix aus KAP und Gesundheitskonferenz vorgeschlagen. Als Problem wird gesehen, dass die Krankenpflege „größer“ ist als die Altenpflege, zudem wird das Interesse an einer verbindlichen Mitwirkung zur Diskussion gestellt. Es wird befürchtet, dass die Altenpflege der Verlierer der Generalistik sein könne. Zur weiteren Abstimmung sollten sich die Ausbilder der Pflege zusammen austauschen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, auch die Ausbildung weiterer relevanter Berufsgruppen wie Physio-, Ergo- und Logotherapeuten einzubeziehen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Arbeitskreis ambulante Pflege war auch bedingt durch personellen Wechsel in den letzten Jahren weniger aktiv. Durch die Neubesetzung der Vertretung der ambulanten Pflegedienste in der KAP gibt es gleich drei Ansprechpersonen und es fand ein erstes Treffen am 23. Mai statt, an dem 15 Pflegedienste teilgenommen haben, weitere haben ihr Interesse an der Mitwirkung bekundet. Herr Schröder berichtet von diesem ersten Treffen. Die Initiative der Wiederaufnahme des AK ambulante Pflege sei begrüßt worden und man wolle sich nun fortlaufend einmal im Quartal treffen. Als mögliche Themen wurden u. a. die Abstimmung mit anderen Bereichen der Pflege wie Tagespflege, Überleitungsmanagement von der Klinik zur ambulanten Pflege, Generalistik benannt.

Die nächste Sitzung der Konferenz Alter und Pflege findet am Donnerstag, dem 7. November, im Stadtweinhaus statt.

gez.

Cornelia Wilkens
Vorsitz

gez.

Christine Menke
Schriftführung

Anlagen:

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Organigramm Sozialamt
- 3 Tätigkeitsbericht 2017/2018 Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe
- 4 Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2019 – 2022
- 5 Präsentation zum Pflegebedarfsplan für Münster 2019 – 2022
- 6 Handlungsempfehlungen „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“
- 7 Präsentation zu den Handlungsempfehlungen
- 8 Präsentation „Starke Pflege in Münster“
- 9 Antrag A-R/0037/2019 „Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz“